



GRÜN & BLAU

Ein Paradies für Spaziergänger

Weil immer mehr Grünflächen Industrie- und Wohngebieten weichen mussten, ließ die Stadtverwaltung Ende des 19. Jahrhunderts als Kompensation den mehr als 200 Hektar großen Stadtwald mit seinen zahlreichen Weihern anlegen Seite 26

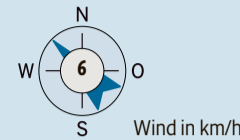
Köln



25°

DAS KÖLN-WETTER

Sonnig
Minimum der kommenden Nacht: 13°



Weniger Betten in den Kliniken

KRANKENHÄUSER Auch die Zahl der Patienten ist zurückgegangen – Etwas mehr Personal

VON TOBIAS CHRIST

Nicht nur die Zahl der Kölner Krankenhausbetten ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sondern auch die Zahl der Patienten. 2016 standen in den 22 Krankenhäusern 7157 Betten zur Verfügung, 2017 waren es 7083, das ist ein Minus von einem Prozent. Diese Zahlen veröffentlichte jetzt der Landesbetrieb Information und Technik, die Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen. Um 1,4 Prozent sank die Zahl der vollstationär behandelten Patienten: 294 331 waren es im vergangenen Jahr, 298 606 im Jahr zuvor.

Die Bettennutzung lag laut Landesbetrieb bei 79,9 Prozent und war damit fast unverändert im Vergleich zum Jahr 2016. Die Personalsituation verbesserte sich der Statistik zufolge leicht. Kümmernten sich 2016 noch 3440 hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen um die Patienten, waren es 2017 3491. Dazu kamen im Jahr 2017 16 346 Mitarbeiter im nichtärztlichen Dienst – 1,8 Prozent mehr als 2016. Die Zahl der Pflegekräfte stieg von 6910 auf 7076 im vergangenen Jahr (+2,4 Prozent). Landesweit waren 2017 102 744 Pflegekräfte im Einsatz – ein Plus von 0,6 Prozent. Auch die Zahl der Betten nahm in NRW ab. Wie in Köln lag der Bettenabbau bei einem Prozent. (cht)



Das Bettenhaus der Uniklinik
Foto: Heinekamp



Eine Lok kommt aus dem neuen Tunnel. Auch ein denkmalgeschütztes Stellwerkhäuschen daneben wird überbaut.

Archivfoto: Rakoczy

Wohnen über Güterzügen

BAHNTRASSE Bezirksregierung genehmigt ein bundesweit einmaliges Bauprojekt in Braunsfeld

VON HELMUT FRANGENBERG

Die Bezirksregierung hat den Antrag zum Umbau der Eisenbahngleise in Braunsfeld gegeben und damit den Weg für ein bundesweit einmaliges Bauprojekt frei gemacht: Ein 160 Meter langer Abschnitt der Trasse der ehemaligen „Klüttenbahn“ der Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn soll mit Wohngebäuden überbaut werden. Am ehemaligen Braunsfelder Bahnhof an der Aachener Straße entstehen in drei Häusern 67 Wohnungen und knapp 600 Quadratmeter Gewerbefläche über und neben einer Güterzugtrasse.

Die Stadt Köln hatte bereits 2017 die Baugenehmigung erteilt. Die Bezirksregierung musste als Aufsichtsbehörde für den Schienenverkehr beteiligt werden, weil für das Projekt die Bahngleise der Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) umgebaut werden müssen. Das Gleis wird neu verlegt, um es vom Untergrund zu entkoppeln und so abfedern zu können, damit der Wohnungsbau möglich wird. Die Güterzüge – zur Zeit sind es

rund 20 pro Tag, zum Teil mit entzündlichem Gefahrgut – sollen in Zukunft durch einen nicht durchgehend geschlossenen Tunnel fahren. Für das Projekt haben sich die Unternehmen Friedrich Wassermann und WvM-Immobilien zusammen getan.

Die Bezirksregierung hat nicht nur eisenbahnrechtliche Fragen geprüft, sondern auch „weitere Untersuchungen insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes“ eingefordert. Es seien Fachbehörden einbezogen worden. Vom Eisenbahn-Bundesamt anerkannte Sachverständige hätten weitere



Wie ein Kranbau liegt das Wohnhaus auf dem Bahntunnel.

Stellungnahmen zum Brandschutz abgegeben. „Dabei wurde von einem Brandszenario von über 90 Minuten gleichbleibend hoher Hitzeentwicklung ausgegangen. Selbst bei einer solchen Gefahrlage werden nach dem Ergebnis der Gutachten die Vorschriften eingehalten und die Standsicherheit des geplanten Gebäudes bestätigt“, so ein Behörden-Sprecher. Die Prüfung der Lärmbelastung habe ergeben, dass diese durch die Einhausung sogar vermindert werde. Die Genehmigung bestätige eine sorgfältige und sicherheitsbewusste Planung, so Wassermann-

Chef Anton Bausinger. Bereits am 10. September soll mit den Arbeiten begonnen werden. Die HGK muss drei Wochen Ausweichstrecken für ihre Züge nutzen. Dafür erhält sie von den Baufirmen eine Entschädigung. Bis Februar 2021 soll der Neubau am Clarenbachplatz fertig sein. Man habe den Zeitplan wegen der angespannten Lage auf dem Bauplatz etwas strecken müssen, so Bausinger. Auch die zusätzlichen Prüfungen der Bezirksregierung kosteten Zeit.

Das Projekt ist nicht nur vorbildlich, weil in Braunsfeld eine Schmutzdecke verschwindet und stattdessen ein neuer Marktplatz und neue Rad- und Fußwegverbindungen entstehen. Es zeigt auch neue Möglichkeiten für den Wohnungsbau in einer dicht besiedelten Stadt. Der technische und finanzielle Aufwand, um die Eisenbahntrasse sicher einzuhausen ist zwar hoch. Wegen der hohen Grundstückspreise in der Stadt werde er jedoch zu einer vertretbaren Belastung in der Gesamtkalkulation, so die Investoren.



Parteien sind bereit zum Kompromiss

STADTWERKE Wahl des Aufsichtsratschefs soll einvernehmlich im September erfolgen

Im Streit um den Vorsitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke streben Oberbürgermeisterin Henriette Reker und die Spitzenpolitiker des Rates eine einvernehmliche Lösung an. Der erst vor den Sommerferien gewählte Aufsichtsratschef Harald Kraus soll den Posten niederlegen und damit den Weg für einen Kompromisskandidaten ebnen. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs, zu dem Reker die Fraktionschefs der SPD, der CDU, der Grünen, der Linken und der FDP in ihr Büro eingeladen hatte. „Man hat sich darauf verständigt, dass ein gemeinsamer und einvernehmlicher Kandidat beziehungsweise eine Kandidatin für den Vorsitz des Stadtwerke-Aufsichtsrates vorgeschlagen werden soll“, teilte Rekers Sprecher Alexander Vogel im Anschluss an das Gespräch am Montag mit. Die Wahl soll bis Ende September in einer Sitzung des Aufsichtsrates der SWK erfolgen. Einzelheiten zum Inhalt und dem Verlauf des Gesprächs waren nicht zu erfahren. Die Teilnehmer hätten Vertraulichkeit vereinbart, sagte Vogel.

Die Wahl des KVB-Betriebsratsvorsitzenden Kraus zum Aufsichtsratsvorsitzenden war von dem schwarz-grünen Bündnis und der FDP kritisiert worden. Die drei Fraktionen hatten Reker als Chefin des Kontrollgremiums vorgeschlagen, dafür jedoch keine Mehrheit erhalten. Ein Arbeitnehmervertreter an der Spitze des Aufsichtsrates schwäche die den Anteilseignern zustehende Bedeutung bei den Stadtwerken, argumentieren die Unterstützer der Oberbürgermeisterin. Durch die Wahl eines von den führenden Ratsvertretern noch zu benennenden Kompromisskandidaten soll der Einfluss der Stadt gestärkt werden. (adm)

Fünf Jahre Haft für Messerstecher vom Ebertplatz gefordert

PROZESS 25-Jähriger soll an Tod von Drogenhändler beteiligt gewesen sein – Mutmaßlicher Revierkampf unter Dealer-Gangs

VON CLEMENS SCHMINKE

Fünf Jahre Haft hat am Montag der Staatsanwalt im Landgerichtsprozess gegen Ahmad T. gefordert, der angeklagt ist, am 14. Oktober des vorigen Jahres auf dem Ebertplatz einen Drogendealer erstochen zu haben. Allerdings rückte der Ankläger vom ursprünglichen Vorwurf des Totschlags ab. Dem 25-Jährigen sei im Prozess, der im April begonnen hat, nicht nachzuweisen gewesen, dass er im Streit einer Gruppe von Nordafrikanern mit dem 22-jährigen Ghanaer Youssouf G., bei dem es um die Revieraufteilung unter Drogendealern gegangen sein soll, den tödlichen Messerstich ausgeführt habe.

Es könne auch ein anderer Mann aus der Gruppe der Angreifer gewesen sein. Doch Ahmad T. habe sich als Mittäter der gemeinschaftlichen Körperverletzung mit Todesfolge schuldig gemacht.

„Epizentrum der Drogenszene“

Die damalige Szenerie – den Ebertplatz im Herbst 2017 – nannte der Staatsanwalt ein „Epizentrum der Kölner Drogenszene“. Er sei Schauplatz von Revierkämpfen gewesen, die sich Gangs aus Arabern auf der einen und aus Schwarzafrikanern auf der anderen Seite geliefert hätten. Vor der eigentlichen Tat war die Gruppe der Nordafrikaner schon einmal mit Youssouf G. aneinander gera-

ten; dabei waren Glasflaschen geflogen. Man hatte aber voneinander abgesehen, als ein Streifenwagen auf dem Platz patrouillierte. Gegen 21.45 Uhr entbrannte der Streit erneut. Der Staatsanwalt sprach trotz der zeitlichen Zäsur von einer „Tateinheit“ des Geschehens, in dessen Verlauf Ahmad T. dem Opfer „mindestens einen Faustschlag“ versetzt habe. Vor dem Exzesshandeln, dessen tödlicher Ausgang freilich „nicht von einem gemeinsamen Plan der Angreifer umfasst war“, hätte Ahmad T. die „spezifische Gefahr der Eskalation“ bewusst sein müssen; trotzdem habe er sich daran beteiligt. Um sich gegen die Übermacht der Angreifer – der Ankläger

sprach von „drei bis fünf“ – zu wehren, schlug Youssouf G. mit einem Gürtel um sich. Wer im entscheidenden Moment dann zutast, sei unklar. Die einander widersprechenden Zeugenaussagen seien „verwirrend“ und ergäben ein „diffuses“ Bild. So hätten Zeugen angegeben, sie hätten aus einer Armbewegung des Angeklagten nur „auf einen Stich geschlossen“, diesen aber nicht gesehen.

Fantäne aus Blut

Als Täter komme auch ein anderer Angreifer, der einen „gestreiften Pullover“ getragen haben soll und abgetaucht sei, in Frage. Dass die Kleidung des Angeklagten, der sich „in unmittelbarer Nähe“ des

Opfers befunden habe, danach blutbesudelt war, belege keinesfalls die Täterschaft. Denn ein Sachverständiger habe im Prozess erklärt, das Blut sei „wie eine Fontäne“ aus der Brust des Opfers geschossen, mit einer „möglichen Spritzweite von einem halben Meter“.

Verteidiger Mario Geuenich führte in seinem Plädoyer aus, sein Mandant habe sich weder des Totschlags noch der Körperverletzung mit Todesfolge schuldig gemacht. Vieles sei an den gut 20 Verhandlungstagen „im Dunklen geblieben“. Es sei nicht einmal aufgeklärt worden, ob sein Mandant regelmäßig mit Drogen gehandelt habe, worum es in dem

Streit gegangen und wer alles daran beteiligt gewesen sei. Sollte Youssouf G. wegen einer Revierverletzung abgestraft werden? „Wir wissen es nicht“, sagt Geuenich. Auch für den angeblichen Faustschlag gebe es „keinen objektiven Anhaltspunkt“. Und der tödliche Ausgang der Eskalation sei nicht vorhersehbar gewesen. Ahmad T. habe an allen Tagen des Prozesses „ruhig dagesessen, weil er weiß, dass er an der tödlichen Auseinandersetzung nicht in einer strafrechtlichen Weise beteiligt war“. Geuenich forderte einen Freispruch.

Die 5. Große Strafkammer will das Urteil am kommenden Mittwoch verkünden.